

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Auszeichnungen und Ehrungen von Frauen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Bekanntmachung des Ministerpräsidenten über die Stiftung des Verdienstordens des Freistaates Sachsen vom 27. Oktober 1997 im Sinne einer umfassenden Gleichstellungspolitik zu überprüfen und u. a. dahingehend zu ändern, dass
 - a) hervorragende Verdienste um den Freistaat Sachsen und seine Bevölkerung auch anerkannt werden, wenn hervorragende Leistungen im Rahmen bürgerchaftlichen Engagements in der örtlichen Gemeinschaft erbracht werden und diese auf die Ebene des Freistaats ausstrahlen,
 - b) die spezifische Lebens- und Arbeitssituation von Frauen beim Vergabekriterium 'längerer Zeitraum' Berücksichtigung findet,
2. durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit Parteien, Vereine, Gewerkschaften, Verbände, Arbeitgebervertretungen, Kommunen und kommunale Gleichstellungsbeauftragte zu ermutigen, in gleichem Maße Frauen wie Männer für sämtliche Auszeichnungen und Ehrungen vorzuschlagen,
3. in den kommenden zehn Jahren vermehrt Frauen mit dem sächsischen Verdienstorden zu würdigen, um vor dem Hintergrund einer begrenzten Anzahl von maximal 500 Ordensträgerinnen und -trägern auf lange Sicht eine geschlechterparitätische Verteilung zu ermöglichen,
4. nach Erreichen einer paritätischen Verteilung in Zukunft verdiente Persönlichkeiten aus allen Teilen der Bevölkerung möglichst gleichmäßig, also Frauen und Männer in gleichem Maße, bei der Verleihung des sächsischen Verdienstordens zu berücksichtigen.

Dresden, den 22. April 2016

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

Begründung:

Orden und Ehrungen im Freistaat Sachsen sollen Dankbarkeit und Anerkennung gegenüber in außergewöhnlicher Weise für die hiesige Allgemeinheit engagierten Menschen ausdrücken. All diejenigen Menschen, die sich in herausragendem Maße für das Allgemeinwesen einsetzen, entstammen sehr unterschiedlichen Teilen der Bevölkerung; ältere wie jüngere, ärmere wie reichere, Frauen wie Männer.

Der Stiftungswortlaut der Bekanntmachung vom 27. Oktober 1997 über den Sächsischen Verdienstorden lautet dementsprechend:

„Verdiente Persönlichkeiten aus allen Teilen der Bevölkerung sollen möglichst gleichmäßig berücksichtigt werden. Die Verdienste sollen überwiegend dem Freistaat Sachsen und seiner Bevölkerung zugutegekommen sein. Es soll sich um außergewöhnliche Leistungen über einen längeren Zeitraum oder eine ganz außergewöhnliche Einzeltat handeln, die die auszuzeichnende Person für die Allgemeinheit erbracht hat.“

Ausgezeichnet mit dem sächsischen Verdienstorden wurden bislang 274 Persönlichkeiten, wobei die Gesamtzahl der OrdensinhaberInnen nicht höher als 500 sein darf. Unter den 274 Ausgezeichneten befinden sich jedoch bislang nur 35 Frauen, was einem Frauenanteil von 12,7 % entspricht.

Eine kleine Anfrage aus dem August 2015 (Drs.-Nr. 6/2065) ergab, dass von Anfang 2009 bis Juni 2015 lediglich 18 Frauen, jedoch 103 Männer mit dem Sächsischen Verdienstorden ausgezeichnet wurden, was einem Frauenanteil von 18,5 % entspricht. Aus der Mitte der Bevölkerung für den Orden vorgeschlagen worden waren im gleichen Zeitraum 29 Frauen und 121 Männer; dies entspricht einem Frauenanteil von 35,1 %. Ins Verhältnis mit der Anzahl der verliehenen Orden gesetzt, zeigt sich allerdings, dass durch die Staatsregierung fast 38 % der vorgeschlagenen weiblichen Persönlichkeiten für eine Auszeichnung abgelehnt, aber lediglich 15 % der vorgeschlagenen männlichen Persönlichkeiten abgelehnt wurden. Gründe für diesen Umstand bleiben intransparent. Nach außen ergibt sich für Bürgerinnen und Bürger eine zutiefst ungerechte Verteilung staatlicher Anerkennung von außergewöhnlichen Leistungen.

Das Wort „gleichmäßig“ nur auf unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche zu beschränken, wie in der genannten Anfrage (Drs.-Nr. 6/2065) rechtfertigend vorgebracht, geben weder Wortlaut noch Zielsetzung der Bekanntmachung her.

Gesellschaftliches Engagement ist im Freistaat Sachsen zwischen Frauen und Männern weitestgehend gleich verteilt. Betrachtet man das ehrenamtliche Engagement, sind – trotz nach wie vor stärkeren zeitlichen Einsatzes von Frauen bei familiären Verpflichtungen – in einigen Bereichen sogar weit mehr Frauen als Männer ehrenamtlich engagiert. Gründe, aus denen die Verdienste für den Freistaat Sachsen derart einseitig verteilt sein sollten, sind nicht ersichtlich. Die Verleihung von Orden und Auszeichnungen wie des Sächsischen Verdienstordens, des Sächsischen Bürgerpreises, der „Annen-Medaille“ oder des Lessing-Preises muss der Anerkennung aller, die sich in außergewöhnlichem Maße für die Bevölkerung Sachsens einsetzen, dienen, nicht vorrangig Angehörigen eines Geschlechts. Besonders im Hinblick auf den Sächsischen Verdienstorden, dessen Gesamtzahl auf 500 begrenzt ist, ist die Leistung von Frauen in den nächsten Jahren verstärkt zu berücksichtigen, um allen Geschlechtern einen würdigen Platz unter den 500 zu sichern.